

Bekanntmachung

Erneute Offenlegung des Entwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kalletal, Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Rat der Gemeinde Kalletal hat in seiner Sitzung am 18.05.2017 folgenden Beschluss gefasst:

"Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung (2. öffentliche Auslegung)

Der Rat beschließt, den geänderten Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kalletal – Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen – gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen (2. öffentliche Auslegung)."

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, die Begründung sowie das Standortkonzept und ein faunistisches Gutachten werden öffentlich ausgelegt. Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kalletal zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen wird durchgeführt in der Zeit

vom 06.06.2017 bis einschließlich 07.07.2017.

Die Entwurfsunterlagen liegen während der allgemeinen Dienststunden (vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, nachmittags: Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Kalletal, Fachbereich Planen und Bauen (Altbau, Erdgeschoss, Aushang im Flur des Fachbereiches Planen und Bauen), Rintelner Straße 3 in 32689 Kalletal-Hohenhausen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich können die Planunterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Kalletal unter www.kalletal.de Rubrik "Windkraft" eingesehen werden.

Neben dem Entwurf des Plans ist der Umweltbericht, als Teil der Begründung, das Standortkonzept und ein faunistisches Gutachten verfügbar, die nachfolgende umweltbezogene Informationen enthalten:

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Umweltbericht, als Teil der Begründung 10.04.2017	wwk, Weil Winterkamp Knopp, Landschaftsarchitektin, Geographen Partnerschaft für Umweltplanung	Derzeitiger Umweltzustand in den Konzentrationszonen und Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung, Schutzgüter: Boden, Wasser, Klima/Luft, Arten und Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild, Mensch und Gesundheit, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, Status-quo Prognose; Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen, Umweltwirkung geprüfter Planungsalternativen, zusätzliche Angaben, Merkmale der

		verwendeten technischen Verfahren, fehlende Kenntnisse, Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen
Windenergie in Kalletal Faunistisches Gutachten zur Ableitung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in Kalletal. Warendorf, 14.10.2013	wwk, Weil Winterkamp Knopp, Landschaftsarchitektin, Geographen Partnerschaft für Umweltplanung	Erfassung der Brutvögel, Erfassung der Rast- und Zugvögel, Erfassung der Fledermäuse, Untersuchungsergebnisse und – Bewertung, Ergebnisbewertung und planerische Konsequenzen, Diskussion des Konfliktpotenzials künftiger WEA-Konzentrationszonen in bestimmten Flächen für die örtliche Avifauna und für Fledermäuse, Hinweis zum planerischen Umgang mit künftigen WEA-Konzentrationszonen
Standortkonzept für Windenergieanlagen in Kalletal (Anhang 1 zur Begründung) 10.04.2017	wwk, Weil Winterkamp Knopp, Landschaftsarchitektin, Geographen Partnerschaft für Umweltplanung	Kurzcharakterisierung des Untersuchungsgebietes, Festlegung des Kriterienkataloges mit folgenden Prüfkomplexen für: 1. harte Tabuzonen: Naturhaushalt, Bebauung, Erholung, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Landschaftsbild / Kulturgüter 2. weiche Tabuzonen: Naturhaushalt, Bebauung, Erholung, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Landschaftsbild / Kulturgüter, Größe der WEA-Vorrangflächen 3. Einzelfallkriterien: Naturhaushalt, Bebauung, Erholung, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Landschaftsbild / Kulturgüter, Windhöflichkeit, Netzanschlussmöglichkeit; Anwendung des Kriterienkatalogs zur Ableitung und Auswahl möglicher WEA-Konzentrationszonen, Eingrenzung und Bewertung der Potenzialflächen, Bewertung des substantiellen Raumes für die Windenergienutzung

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Kalletal – Der Bürgermeister, Postfach 1144, 32684 Kalletal schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Kalletal, Rintelner Straße 3, 32689 Kalletal – Hohenhausen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 i. V. mit § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ein Antrag unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung verspätet oder nicht geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kalletal zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen umfasst das gesamte Gemeindegebiet der

Gemeinde Kalletal. Das Plangebiet ist aus dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Kartenauszug ersichtlich. Die Anlage ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 18.05.2017 sowie die öffentliche Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Wortlaut des bekanntgemachten Beschlusses stimmt mit dem Beschluss des Rates der Gemeinde Kalletal überein.

Es wurde nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

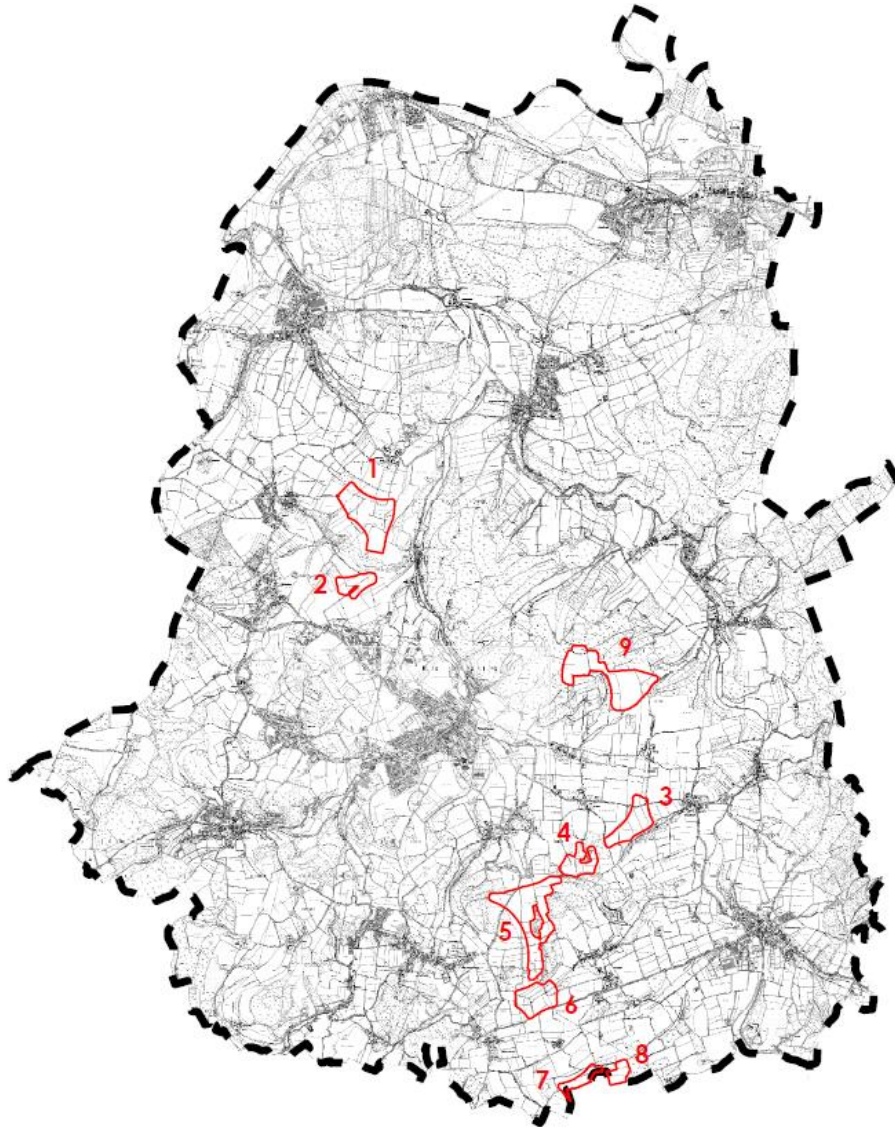
Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung wird zusätzlich zur Veröffentlichung im Kreisblatt – Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden - auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal unter www.kalletal.de (Rubrik: Bekanntmachungen) zugänglich gemacht

Kalletal, den 19.05.2017

Der Bürgermeister
Mario Hecker

Anlage zur Bekanntmachung der Gemeinde Kalletal vom 19.05.2017 zur erneuten Offenlegung des Entwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kalletal zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen sowie Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Kartenauszug



Karte ohne Maßstab



WEA – Konzentrationszone



Geltungsbereich